

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0079/2021/BV

Datum:
24.03.2021

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung an die Katholische
Kirchengemeinde Heidelberg für bauliche Maßnahmen im
Kindergarten St. Georg, Albert-Fritz-Straße 35 in
Heidelberg-Kirchheim**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Mai 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	13.04.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	14.04.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2021/2022 durch das Regierungspräsidium die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 119.924,00 Euro an die Katholische Kirchengemeinde Heidelberg für Sanierungsmaßnahmen im Kindergarten St. Georg, Albert-Fritz-Straße 35 in Heidelberg-Kirchheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">einmalige Kosten Finanzhaushalt Bauliche Maßnahmen am Gebäude	119.924 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Ansatz im Finanzhaushalt 2021 insgesamt für Investitionszuschüsse an freie Träger von Kindertageseinrichtungen	2.000.000 Euro
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Es fallen zusätzliche Abschreibungen in Höhe von rund 8.000 € pro Jahr an.	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Katholischen Kindergarten St. Georg sind Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung erforderlich. Es handelt sich um die Sanierung der Sanitäreinrichtungen im Erdgeschoss, die Erneuerung der Eingangstür und den Austausch der defekten Abwasserhebeanlage.

digitale Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13.04.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

digitale Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.04.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Bauliche Maßnahmen in der Heidelberger Kindertageseinrichtung: Kindergarten St. Georg der Katholischen Kirchengemeinde Heidelberg

Nach § 12 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet und der als Anlage beigefügte Zuwendungsbescheid vorbereitet.

1. Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Die Katholische Kirchengemeinde Heidelberg betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Stadtgebiet Heidelberg mehrere Kindertageseinrichtungen. Im Kindergarten St. Georg entsprechen die Sanitäranlagen im Erdgeschoss und die Eingangstür nicht mehr den aktuellen Richtlinien. Sie sollen erneuert werden. Die Abwasserhebeanlage funktioniert nach 25 Jahren Betrieb nicht mehr störungsfrei und soll ersetzt werden. Es handelt sich um Maßnahmen nach Ziffer 2.1a) Anlage ÖV zur baulichen Instandhaltung und Sanierung am Gebäude. Die Förderung wurde vor Beginn der Maßnahme beantragt und abgestimmt. Die Maßnahmen sind für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage ÖV. In der Kindertageseinrichtung werden 85 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt bereitgestellt. Die Plätze sind in die Bedarfsplanung aufgenommen und werden nach § 7 ÖV gefördert. Es ergeben sich durch die Sanierungsmaßnahmen keine Veränderungen des Platzangebots, der Betreuungsquote und der laufenden Bezuschussung zu Betriebsausgaben.

2. Kostenumfang / Zuschussermittlung:

Für die Instandhaltungsmaßnahmen fallen gemäß Kostenschätzung förderfähige Ausgaben in Höhe von 171.320,00 Euro an. Diese bilden die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt im Wege der Anteilsfinanzierung 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten in Höhe von maximal 171.320,00 Euro, somit höchstens 119.924,00 Euro.

Zweckgleiche Zuwendungen von Dritten werden nicht gewährt. Insbesondere liegen die Voraussetzungen für Fördermittel aus den Investitionsprogrammen des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 - 2020 beziehungsweise 2020 - 2021 nicht vor.

Mittel stehen im Finanzhaushalt beziehungsweise als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze erhalten, die im Stadtgebiet Heidelberg und insbesondere im Stadtteil Kirchheim dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die langfristige Erhaltung der Betreuungsplätze unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zuwendungsbescheid – Katholische Kirchengemeinde Heidelberg (Verrechnungsstelle für Katholische Kirchengemeinden Heidelberg–Weinheim) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)